

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0268/2013/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Modellprojekt "Großtagespflege"

Beschlussvorschlag:

1. In Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. soll an einem ersten Standort das Modellprojekt Großtagespflege, entsprechend den in der Vorlage formulierten Eckpunkten, erprobt werden.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz (BAG), die im Haushalt 2013 bisher nicht etatisiert waren.

Anbei erhalten Sie auf Seite 1 den Beschlussvorschlag, wie wir ihn für die Sitzung am 18.06.2013 vorbereitet hatten.

Auf den Seiten 3-8 ist die unveränderte Vorlage aus der Sitzung am 18.06.2013 abgedruckt.

Ab Seite 9 bis Seite 18 erhalten Sie die Ergänzungsvorlage mit allen Fragen / Anregungen, die zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangen sind (einschl. der Fragen und Antworten, die bereits zur Sitzung am 18.06.2013 vorlagen) sowie die Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen (S. 18).

Im Anschluss daran finden Sie die Anlagen.

Sachdarstellung / Begründung:

Ursprüngliche Sachdarstellung der Vorlage für die Sitzung am 18.06.2013

Neuer Baustein

Ziel ist es, die Großtagespflege als neuen einrichtungssähnlichen Baustein in der Tagesbetreuung, vornehmlich für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren, in Bergisch Gladbach aufzunehmen. In einer Großtagespflegestelle werden maximal 9 Kinder gleichzeitig betreut.

Das Siegener Modell

Als Auftakt soll eine Großtagespflegestelle als „Modellprojekt“ nach dem Siegener Modell kurzfristig eingerichtet werden. Das Siegener Modell ist unter Fachleuten und in vielen Kommunen die zurzeit favorisierte Konzeption zur Umsetzung von Großtagespflege, weil sie durch die Festanstellung der Mitarbeiterinnen eine sehr stabile, zuverlässige, einrichtungssähnliche und dennoch flexible Betreuungsform darstellt.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigt eine hohe Akzeptanz der Großtagespflege.

Träger

Die Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. hat sich angeboten, die Trägerschaft über den ersten Standort des Modellprojektes Großtagespflege zu übernehmen. [Sofern sich das Modellprojekt als erfolgreich erweist und weitere Großtagespflegestellen eingerichtet werden, steht die Übernahme der Trägerschaft grundsätzlich für alle Träger der freien Jugendhilfe offen.]

Das pädagogische Konzept

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit können je nach Träger unterschiedlich sein. Die sich daraus ergebene Vielfalt kommt der pädagogischen Landschaft in Bergisch Gladbach zugute.

Ziel ist immer, die Entwicklung der Kinder liebevoll und kompetent zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Das Betreuungs- und Bildungsangebot orientiert sich an der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und berücksichtigt seine seelischen und körperlichen Befindlichkeiten und bezieht seine persönliche Lebenssituation mit ein.

Folgende pädagogische Schwerpunkte sollten im Alltag enthalten sein: gesunde Ernährung, Bewegung (insbesondere an der frischen Luft), musische und sprachliche Förderung, sowie das Angebot unterschiedlicher Bildungsbereiche und intensive Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Im Rahmen des Modellprojektes wird eine Großtagespflegegruppe mit dem pädagogischen Schwerpunkt „Reggio-Pädagogik“ realisiert. (Reggio-Pädagogik ist die weltweit führende Elementarpädagogik. Die Basis ist das Bild vom kompetenten Kind als Forscher, Weltentdecker und Akteur seiner eigenen Entwicklung. Die Erzieher sind Lernassistenten, wobei der Raum als dritter Erzieher eine wichtige Rolle spielt. Bei der „Eroberung“ der Welt finden die „100 Ausdrucksmöglichkeiten“ der Kinder neben der Sprache Anwendung.)

Das entsprechende pädagogische Konzept finden Sie im Anhang.

Gesetzliche Grundlagen

Kinder haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Das Gesetz fordert eine ganzheitliche Förderung des Kindes (§ 22 SGB VIII). Wesensmerkmal der Förderung ist, dass Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Fördertrias von Erziehung, Bildung und Betreuung zu Gute kommt. Die Leistung grenzt sich damit von der „bloßen Betreuung“ ohne pädagogisches Angebot ab. Grundbedingung für die Verwirklichung aller drei Bestandteile der Förderung ist die Beziehungsqualität zwischen Kind und Betreuungsperson. Die Erfüllung des Förderungsauftrags kann nur in einer qualitativ hochwertigen Tagesbetreuung gewährleistet werden. Auf bundesgesetzlicher Ebene findet das Erfordernis eines qualitativ hochwertigen Angebots Ausdruck in den Voraussetzungen zur Erlaubnis zur Kindertagespflege (§§ 43 SGB VIII) sowie in den Qualitätsmerkmalen der §§ 22, 22a, 23 SGB VIII. (vergl.: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. -DIJuF- Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch U3)

Kinder

In einer Großtagespflegegruppe sind die zu betreuenden Kinder festen Tagespflegepersonen zugeordnet. Sobald das sechste Kind anwesend ist, müssen gemäß der gesetzlichen Vorgaben für Kindertagespflege mindestens zwei Tagespflegepersonen für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Eltern

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Betreuung in Großtagespflege ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei. Die Tagesbetreuungsperson muss bei ihrer Beziehungs- und Bildungsarbeit die erzieherischen Entscheidungen der Eltern achten.

Team

Wenn möglich wird ein Team aus einer erfahrenen Tagespflegeperson, einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin zusammengestellt. Voraussetzung ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, die wiederum die Teilnahme an einer Qualifikation gemäß DJI Curriculum und ein erweitertes Führungszeugnis voraussetzt. Der monatliche Arbeitskreis und zwei Fortbildungen im Jahr sind wahrzunehmen.

Verlässlichkeit

Der Träger wird 2,5 Mitarbeiter einstellen, um eine verlässliche Betreuung der Kinder auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung zu gewährleisten.

Standort

Die Versorgung im statistischen Bezirk 1 (Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath, Hand) hat einen Fehlbedarf von insgesamt -148 Plätzen (Alter 0;4 – 6;3 Jahren), im Bereich U3 (0;4 – 3;0 Jahren) von -21 Plätzen.

Erstaunlich ist in dem Zusammenhang, dass sich dieser Bedarf nicht in den Anfragen der Eltern widerspiegelt. Es gibt nur vereinzelt persönliche Anfragen nach einem Kindertagesstättenplatz für den statistischen Bezirk 1. Zurzeit sind hier noch 12 Plätze in der klassischen Kindertagespflege frei, wobei täglich noch Gespräche mit Eltern geführt und Plätze vermittelt werden.

Aufgrund der häufigen persönlichen Anfragen von Eltern müsste es eine deutliche Unterdeckung im statistischen Bezirk 6 (Alt-Refrath, Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide) und im Raum Bensberg geben. Hier liegen die statistischen Werte allerdings „nur“ bei -21 Plätzen im U3 Bereich (auf der Basis der Bevölkerung vom 31.12.2012).

Aufgrund des sich im Laufe der Jahre veränderten Bedarfes in einem Stadtteil könnte es sinnvoll werden, den Standort einer Großtagespflegestelle zu wechseln. Die Entscheidung der Standortwahl obliegt der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach.

Räume

Es konnte ein sehr gut geeignetes Objekt in Paffrath gefunden werden. Dabei handelt es sich um einen Bungalow am Ende einer Sackgasse mit direkten Parkmöglichkeiten für die Eltern in der Bring- und Abholphase. Das Gebäude hat einen schön angelegten Garten, der rundherum gesichert ist. Die Rasenfläche ist für kleine Kinder wunderbar geeignet. Das Haus hat zwei Terrassen, davon ist eine nach Süden und mit einer Markise ausgestattet. Die nach Norden gelegene Terrasse hat eine Pergola, so dass dort auch bei Regen gespielt werden kann. Der Vermieter ist mit dem Aufstellen von Spielgeräten und Sandkasten einverstanden. Alle Räume liegen ebenerdig und ein Raum verfügt über eine Terrassentür, so dass dieser sich sehr gut als Schlafraum eignen würde, weil er somit über einen zweiten Fluchtweg verfügt. Der Vermieter ist bereit, eine Küche einzubauen und auch alle anderen anstehenden Renovierungsmaßnahmen auf die Erfordernisse einer Großtagespflegegruppe auszurichten bzw. mit uns abzustimmen. Auch die sanitären Einrichtungen entsprechen den Anforderungen. Die Kaltmiete beträgt 900,- €. Über die evtl. Nebenkosten kann zurzeit noch keine Auskunft erteilt werden, da aktuell die Nachtspeicherheizung durch eine moderne Brennwertgastherme mit Solarunterstützung ausgetauscht wird.

Im Sinne von Inklusion ist es sehr positiv, dass dieses Objekt barrierefrei ist. In ca. 300 Meter Entfernung am Goldbornweg entsteht ein neuer Kinderspielplatz. (Als Anlage der Grundriss des Objektes in der Goldbornstraße 85 beigelegt.)

Kooperation

Wünschenswert wäre die Nähe zu einer Kindertagesstätte bzw. einem Familienzentrum, um die Kooperation zu erleichtern. Der Übergang von Großtagespflege zur Kindertagesstätte kann frühzeitig durch regelmäßige Kontakte und Nutzung der Räume, z.B. der Turnhalle, vorbereitet werden. Ein enger pädagogischer Austausch ist für beide Einrichtungen bereichernd. Die organisatorische Zusammenarbeit gerade im Hinblick auf die Platzvergabe könnte den Tageseinrichtungen und den Eltern Planungssicherheit geben.

Im Falle des Modellprojektstandortes in Paffrath liegen einige Kindertagesstätten fußläufig in gut erreichbarer Nähe.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an dem Bedarf der berufstätigen Eltern, wenn dieser nicht den Interessen des Kindes entgegensteht. Evtl. Schließungszeiten werden in Absprache mit den Eltern festgelegt. Die Stadt Bergisch Gladbach legt großen Wert darauf, dass Öffnungszeiten flexibel und bedarfsgerecht ausgelegt werden und behält sich entsprechende Einflussnahme vor.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden auf Grundlage der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern erhoben. Gemäß den Richtlinien für Kindertagespflege ist die Eingewöhnung in den ersten vier Wochen beitragsfrei.

Fachberatung

Träger und Mitarbeiterinnen der Großtagespflegestellen werden in allen wichtigen Belangen von der Fachberatung für Großtagespflege des Jugendamtes besonders begleitet.

Ausstattungsförderung

In Anlehnung an den Kita-Beschluss „Sonderförderung“ könnte eine Starthilfe von 500,00 € Stadtzuschuss in 2013 und 500,00 € aus dem Investitionskostenzuschuss Fiskalpakt „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ für 2014 für ggf. Umbau, Einrichtung, Brandschutz pro Platz investiv zur Verfügung gestellt werden (1.000 € pro Platz).

Personalkosten

Für das Modellprojekt fallen Personalkosten für drei Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen von rund 7.200 € für den Träger an.

Bei diesem Betrag wird davon ausgegangen, dass in dem Rahmen evtl. erfahrene Tagesmütter und/ oder Kinderpflegerinnen und/ oder Erzieherinnen als Berufsanfängerinnen in Frage kommen.

Sachkosten

Für die Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial sollen den Einrichtungen Sachkosten in Höhe von 100 € pro Monat zur Verfügung gestellt werden.

Overheadkosten

Für die organisatorische Betreuung der Einrichtung sind 7 % der monatlichen Kosten vorgesehen.

Kostenübernahme

Die Kosten nach Abzug der Zuschüsse Dritter, in diesem Fall sind das im ersten Jahr Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), werden zu 100 % von der Stadt finanziert (siehe Kasten „Kosten und Finanzierung im ersten Jahr“).

Belegung/ Platzvergabe

Ziel ist die Belegung von 9 Kindern mit einem Bedarf von überwiegend 45 Stunden Betreuungszeit. Die Belegung wird analog den Betreuungskontingenten im KiBiz erfolgen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat das Belegungsrecht. Dieses ist im Rahmen des Rechtsanspruches U3 zum 01.08.2013 vor dem Hintergrund, dass die Stadt keine Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft hat, wesentlich.

Ausblick

Allgemein gilt für die weiteren geplanten Großtagespflegestellen, die in 2014 umgesetzt werden sollen, dass die entsprechenden Träger ein angemessenes, kinderfreundliches Objekt mit min. 90 qm zum ortsüblichen Mietzins plus Nebenkosten in einem Stadtteil mit hohem Betreuungsbedarf (Hand, Paffrath, Refrath, Frankenforst, Bensberg) anmieten.

Die Suche nach geeigneten Räumen für Großtagespflegestellen konzentriert sich auf Refrath und Bensberg. Leider besteht auf dem Wohnungsmarkt in Refrath/ Bensberg eine angespannte Lage. Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht alle Häuser oder Wohnungen für die Großtagespflege geeignet sind (z.B. bei der Nutzung des 1. OG's wird ein aufwendiger zweiter Fluchtweg notwendig) und viele Vermieter die Nutzung durch Kindergruppen ablehnen, da

sie mit erhöhter Abnutzung rechnen. Deshalb wurde die Suche auf weitere Stadtteile ausgedehnt.

Durch die relativ gute Infrastruktur in Bergisch Gladbach kann eine gewisse räumliche Flexibilität der Eltern vorausgesetzt werden.

Eckpunkte des Modellprojektes Großtagespflege in freier Trägerschaft und in angemieteten Räumen:

- die Kosten nach Abzug der Zuschüsse Dritter (= ESF) werden zu 100 % von der Stadt übernommen
- Belegungsrecht durch die Stadt
- sofortige Umsetzung möglich, da Bereitschaft eines Trägers vorliegt
- Einfluss auf Standortwahl (falls Bedarfe zurück gehen und an anderer Stelle benötigt werden)
- Einfluss auf Öffnungszeiten (Ziel: flexibel und bedarfsgerecht)
- verlässliches Betreuungsangebot für Eltern (auch bei Krankheit usw.)
- Einfluss auf Konzeption
- ab 2014 sollen weitere Großtagespflegegruppen eingerichtet werden

Kosten des avisierten Modellprojektes Großtagespflege

- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std.		
- 3 Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen	ca.	= 7.200 €
- Overheadkostenpauschale für Träger (7 %)		= 504 €
- Sachkostenpauschale		= 100 €
- Mietkostenübernahme 100qm á 9,00 €		= 900 €
- Nebenkosten ca.		= 160 €

Gesamt pro Monat = 8.864 €

100% Kosten Platz pro Monat = 985 €

(plus einmalig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 1.000 € bei Bedarf)

Einnahmen Modellprojekt Großtagespflege	
<ul style="list-style-type: none"> ESF Mittel für den Fall der Festanstellung 	<p>Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber-Brutto der Personalausgaben plus davon 7 % als Verwaltungskostenpauschale <p>Förderung erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 50 % der Gesamtausgaben der Personalkosten für max. 12 Monate Arbeitsvertrag muss für 24 Monate abgeschlossen werden Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn gestellt sein; letztmalig ist eine Antragstellung am 30.11.2013 möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Landeszuschuss Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> 736 € pro Kind p.a.
Investitionskostenzuschuss Fiskalpakt „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“	<ul style="list-style-type: none"> 500 € pro Platz einmalig in 2014

Lfd. Kosten und Finanzierung				
	Kosten	Zuschuss ESF im ersten Jahr	Landeszuschuss Betriebskosten bei 9 Plätzen	Elternbeiträge (Grundlage: Durchschnitt in der gesamten Kindertagespflege)
Personal	7.200 x 12 = 86.400 €	max. 43.200 €		
Overhead	504 x 12 = 6.048 €	max. 3.024 €		
Sachkostenpauschale	100 x 12 = 1.200 €			130 € x 9 x 12
Miete	900 x 12 = 10.800 €			
Nebenkosten	160 x 12 = 1.920 €			
Gesamt	106.368 €	max. 46.224 €	max. 6.624 €	ca.14.040 €
Gesamt netto Stadt erstes Jahr	39.480 €			
Gesamt netto Stadt pro weiteres Jahr	85.704 €			

Ergänzung für die Sitzung am 18.07.2013

Erläuterungen zur Beschlussvorlage „Großtagespflege“

Ergänzung der Beschlussvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2013
Drucksachen-Nr. 0268/ 2013

Grundsätzliche Aussagen

Als weiteren Baustein im Rahmen der Tagesbetreuung von Kindern beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach neben der klassischen Kindertagespflege die Großtagespflege einzuführen. Die Großtagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass hier bis zu neun Kinder von zwei bis drei Tagespflegepersonen in geeigneten Räumen außerhalb der elterlichen und der Wohnung der Tagespflegepersonen betreut werden. Das Angebot der Großtagespflegestellen richtet sich vornehmlich an Kinder von ein bis drei Jahren.

Bei der Großtagespflege handelt es sich um ein gesetzlich vorgesehenes Betreuungsangebot, das im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) in § 4 Abs. 2 Erwähnung findet und beschrieben ist. „Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können höchstens neun Kinder insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Sollen zehn oder mehr Kinder betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.“

Mit einem Platz in der Großtagespflege wird der Rechtsanspruch eines Kindes, das sein drittes Lebensjahr noch nicht vollendet hat, grundsätzlich voll und ganz erfüllt.

Eine der Möglichkeiten, Großtagespflege auszugestalten besteht darin, dass ein geeigneter Träger die Tagespflegepersonen fest anstellt und ähnlich wie der Träger einer Kindertagesstätte den Eltern Tagespflegeplätze anbietet. Bis zum 30.11.2013 gibt es ein Förderprogramm, nach dem mit Mitteln aus dem Europäischen Sozial-Fonds die Personalkosten für ein Jahr mit 50 % bezuschusst werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitsvertrag für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird.

Um Erfahrungen mit dieser für Bergisch Gladbach ganz neuen Variante der Kinder-tagespflege (Festanstellung) zu sammeln ist dem JHA am 18.06.2013 eine Beschlussvorlage vorlegt worden, mit der ein Modellprojekt in Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. auf den Weg gebracht werden soll. Neben der Anstellung des Personals (2,5 Stellen) mietet der Träger (hier die Kreativitätsschule) geeignete Räumlichkeiten an. Hierfür ist eine 100%-ige Kostenerstattung an den Träger des Modellprojekts vorgesehen, um der Stadt größtmögliche Einflussmöglichkeit im Projektverlauf zu sichern.

1. Darstellung möglicher Modelle der Großtagespflege und deren finanzielle Auswirkungen

„Modellprojekt Großtagespflege“

Modell 1	
<u>Großtagespflege in freier Trägerschaft</u>	
- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std.	
- 3 Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen	= ca. 7.200 €
- Overheadkostenpauschale für Träger (7 %)	= 504 €
- Sachkostenpauschale	= 100 €
- Mietkostenübernahme (8 -10 €) ca. 90qm	= 810 €
- Nebenkosten ca.	= 160 €
Gesamt pro Monat	= 8.774 €
<i>100% Kosten Platz pro Monat</i>	= 975 €
In dem konkreten Modellprojekt liegen die Mietkosten bei 900 €, wodurch mtl. Kosten pro Platz in Höhe von 985 € entstehen.	
Modell 2	
<u>Selbständig tätige Tagespflegepersonen mit Übernahme der Mietkosten durch die Stadt</u>	
- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 €	
9 x 45 (Std.) x 4,50 € x 4,3 (Wochen)	= 7.837 €
- 50% Krankenversicherung für 2,5 MA ca.	= 250 €
- 50% Rentenversicherung für 2,5 MA ca.	= 290 €
- 100 % Unfallversicherung x 2,5 ca.	= 90 €
- Mietkostenübernahme (8 -10 €) ca.	= 810 €
- Nebenkosten ca.	= 160 €
Gesamt pro Monat	= 9.437 €
<i>Kosten pro Platz</i>	= 1.049 €
Modell 3	
<u>Klassische Tagespflege ohne Übernahme der Mietkosten durch die Stadt</u>	
- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 €	
9 x 45 (Std.) x 4,50 € x 4,3 (Wochen)	= 7.837 €
- 50% Krankenversicherung für 2 MA ca.	= 200 €
- 50% Rentenversicherung für 2 MA ca.	= 230 €
- 100 % Unfallversicherung für 2 MA ca.	= 72 €
Gesamt pro Monat	= 8.339 €
<i>Kosten pro Platz</i>	= 927 €

Hinweis: Um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Modelle zu erreichen, werden alle Modelle so gerechnet, als würden für neun Kinder jeweils 45 Stunden gebucht.

2. Umsetzung von Großtagespflege im Rheinisch-Bergischen Kreis

Beim Rheinisch-Bergische Kreis ist die Großtagespflege ebenfalls eine Angebotsform in Ergänzung der klassischen Kindertagespflege (vergleiche Anlage 1: Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises, Drucksachenummer 8/01/0329, Punkt 3.2).

Bei der Großtagespflege im Rheinisch-Bergischen Kreis handelt es sich, anders als bei dem Modellprojekt mit Festanstellung in Bergisch Gladbach, um einen Zusammenschluss von Tagespflegepersonen, die als Selbstständige tätig sind.

Um die Kosten der beiden Modelle vergleichen zu können, wurde die Erfahrungsstufe 3 (Tagespflegeperson mit Zertifizierung, mit dreijähriger Berufserfahrung und Teilnahme an Fortbildungen/ Netzwerktreffen) (siehe Anlage 2: Tagespflegeentgelt; Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises) und der gleiche Stundenumfang von 45 Std. Betreuungszeit zugrunde gelegt.

Erfahrungsstufe 3	
<u>Selbständig tätige Tagespflegepersonen</u>	
- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 €	
9 x 45 (Std.) x 4,50 € x 4,3 (Wochen)	= 7.837 €
- 50% Krankenversicherung ca.	= 200 €
- 50% Rentenversicherung ca.	= 230 €
- 100 % Unfallversicherung ca.	= 72 €
<u>Gesamt pro Monat</u>	= 8.339 €
<u>Kosten pro Platz</u>	= 927 €

3. Alter der Kinder in Großtagespflege

Zielgruppe aller neuen Großtagespflegestellen sind Kinder im Alter von 1-3 Jahren, bis zum Eintritt in den Kindergarten. Falls dieser sich verzögert, kann es dazu führen, dass auch ältere Kinder in Großtagespflege betreut werden müssen.

4. Dauer des Modellprojektes

Aufgrund der gesetzten Mindestdauer bei Beantragung von ESF Mitteln für Beschäftigungsverhältnisse in Kindertagespflege soll das Modellprojekt eine entsprechende Mindestlaufzeit von zwei Jahren haben. Das Modellprojekt Großtagespflege soll fachlich eng durch das Jugendamt begleitet werden und wird nach einem Jahr evaluiert. Die Auswertung der Erfahrungen sollte zu einer Nachjustierung der Rahmenbedingungen und/ oder der pädagogischen Ziele führen. Je nach Ergebnis der Erprobungsphase geht das Modellprojekt (ggf. mit entsprechenden Veränderungen) in eine Regelförderung über.

Die in der AG Jugendhilfe erwähnte Laufzeit von 10 Jahren bezieht sich auf die Förderzusage von zusätzlich geförderten Kindertagesstättenplätzen in neuen Gruppen (Drucksachen-Nr. 0015/2013, JHA 26.02.2013) und nicht, wie missverständlich angenommen, auf die Laufzeit des Modellprojekts Großtagespflege.

5. Großtagespflege ist ein Angebot in Ergänzung klassischer Kindertagespflege

Der Baustein Großtagespflege ist ein Angebot in Ergänzung der klassischen Kindertagespflege. Die grundsätzliche Ausgestaltung entspricht den Rahmenbedingungen, Grenzen und Möglichkeiten der klassischen Kindertagespflege. Diese sind in den Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Kindertagespflege festgeschrieben.

6. Umfang von klassischer Kindertagespflege in Bergisch Gladbach

In der klassischen Kindertagespflege sind zurzeit (Mitte Juni 2013) 46 Tagespflegepersonen in und außerhalb von Bergisch Gladbach tätig. 30 von ihnen bieten insgesamt 101 Tagespflegen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach an. Im Zeitraum von Oktober 2012 – Juni 2013 gab es 125 Anträge. Von diesen sind fast alle abschließend bearbeitet worden, einzelne sind aktuell noch in Bearbeitung. 33 Anfragen, die bereits bearbeitet/ bewilligt waren, haben bis zum 12.06.2013 noch kurzfristig einen Kitaplatz bekommen. Derzeit stehen noch 23 freie Plätze zur Verfügung. Durch den Einstieg von zwei neuen Tagesmüttern kommen zum 01. August 2013 weitere 5 Plätze dazu.

7. Vergleich Nettokosten für die Stadt bei einem Krippenplatz und bei einem Platz im Modellprojekt „Großtagespflege“

Ein vergleichbarer Krippenplatz kostet die Stadt je nach Träger und Berechnungsmethode im Monat 577 € bis 780 €. Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die Kindertagesstätte in gemieteten Räumen untergebracht ist. Berechnet man die Platzkosten ohne Miete betragen sie zwischen 522 € und 712 €.

Gemäß der Berechnung in der Vorlage wird der Platz in der Großtagespflege monatlich die Stadt 924 € (985 € minus Landesmittel von 61 € = 924 €) kosten.

(Die Elternbeiträge sind in allen Berechnungen noch nicht abgezogen.)

Fragen von Frau Münzer:

8. Warum sollen Kinder von 1-3 Jahren aufgenommen werden, wenn uns doch Ü3 Plätze fehlen, m.E. müssen auch 4 und 5 jährige angenommen werden, das unterstützt zudem die familienähnlichen Strukturen der Kindertagespflege

Der Rechtsanspruch der Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bezieht sich konkret auf die Kindertagesstätte und auf die Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII: "(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege."). Für Kinder, die drei Jahre und älter sind, wird der Rechtsanspruch in der Regel nur durch die Kindertagesstätte erfüllt: "(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung." Trotzdem ist die Grenze bezüglich der älteren Kinder für uns flexibel entsprechend dem Wunsch der Eltern. In der Regel dürfte es so sein, dass das Kind in Großtagespflege, wenn es drei Jahre alt geworden ist, bis zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes (spätestens bis zum nächsten 01.08.) weiterhin in der Großtagespflege betreut wird.

9. Siegener Modell - Das Siegener Modell sieht eine Betreuungszeit von 7 bis 20Uhr vor, d.h. es muss ein Schichtwechsel des Personals stattfinden, ist das in BGL auch so geplant?

In der Tat wird in Siegen eine lange Öffnungszeit (ggf. bis 21:00 Uhr) ermöglicht. Im Modellprojekt ist das zunächst nicht vorgesehen. Sollten sich hier Möglichkeiten und Bedarfe ergeben, bleibt zu prüfen, ob dies im Rahmen des vorgegebenen Stundenkontingentes beim Personal möglich ist. Es ist keinesfalls beabsichtigt, ein und das selbe Kind von 7:00 bis 21:00 Uhr zu betreuen.

10. Träger - Wie kam es dazu, dass die Krea als Träger genommen wurde, ohne dass

auch andere Träger gefragt wurden

Die Kreativitätsschule bot sich an, weil man dort seit langem bestrebt ist, Angebote im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder mit dem Schwerpunkt „Reggio-Pädagogik“ aufzubauen. Da es gleichzeitig darum ging, wegen der Befristung der ESF-Mittel möglichst rasch einen Träger für ein Modellprojekt mit Festanstellung zu finden, war das die Konstellation, die am schnellsten umsetzbar schien. Für weitere Projekte im Bereich der Großtagespflege sind alle Träger eingeladen, ihr Interesse und ggf. ihre Vorstellungen zu bekunden und mit dem Jugendamt Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

- 11. Team und Personalkosten - Tageseltern „müssen“ gut ausgebildet sein. Nicht, wie in der Vorlage steht: Wenn möglich wird ein Team....., sondern es dürfen nur ausgebildete, erfahrene Tagesmütter/Väter und Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen mit der Qualifizierung des DJI Curriculum angestellt werden. Auch Berufsanfänger/innen müssen an der Qualifizierung teilgenommen haben. Hier sollte man nach Möglichkeit auch einen Tagesvater ins Team holen.**

Dieses „wenn möglich...“ im Text der Vorlage bezieht sich auf die drei verschiedenen „Professionen“ „erfahrene Tagespflegeperson, Erzieher/in und Kinderpfleger/in“. Allen gemeinsam ist, dass sie das Zertifikat des Bundesverbandes vorlegen können müssen. Die Aussagen in den bestehenden städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege“ zur Qualifikation der Tagespflegepersonen wird 1:1 im Modellprojekt angewandt.
- 12. Fachberatung - Wer ist für die Fachberatung Großtagespflege im JA zuständig?**

Zuständig für die Fachberatung ist die u.a. für die Entwicklung der Großtagespflege eingestellte Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin und langjährige Leiterin eines Familienzentrums Frau Mareike Boljahn.
- 13. Belegung/Platzvergabe - Es darf nicht sein, dass Kinder nicht genommen werden, wenn die Eltern keinen 45 Stunden Platz benötigen.**

Der Schwerpunkt für die Vermittlung in die Großtagespflege soll durchaus bei dem höheren Stundenbedarf liegen. Dies alleine kann allerdings nicht entscheidend sein, da für Eltern auch noch andere Kriterien wie Konzept, Standort, Atmosphäre, Gruppenkonstellation, handelnde Personen etc. eine Rolle spielen.
- 14. Kosten - Die uns vorgelegte Kostenaufstellung der Verwaltung ist m.E. teurer, als z.B. das Modell Großtagespflege des Kreisjugendamtes mit 3 erfahrenen Tageseltern. Können wir uns das leisten?**

Das Modell der Großtagespflege im Jugendamt für Burscheid, Kürten, Odenthal geht davon aus, dass drei Tagespflegepersonen sich zusammenfinden und das Risiko der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten auf sich nehmen. Solche Versuche gab es in Bergisch Gladbach bereits zu Zeiten, als Großtagespflegestellen noch nicht in der Diskussion waren. Sie haben sich nicht bewährt, weil das Risiko der Belegung und damit ggf. unregelmäßige Einnahmen für die Tagespflegepersonen nicht beherrschbar waren. Mit Unterstützung der ESF-Mittel wird durch die Festanstellung einerseits und die Übernahme der Mietkosten andererseits ein für Bergisch Gladbach neuer Weg in dem Modell beschritten.

15. Meine zusätzlichen Fragen - 15.1 Mir ist bekannt, dass ein Betreuungsvertrag immer zwischen Eltern und Tageseltern geschlossen wird, wie ist es in BGL vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojektes wird es einen Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und dem Träger geben, der von der „zuständigen“ Tagespflegeperson und deren „Vertreterin“ mit unterschrieben wird.

15.2 Bei einer Betreuungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden muss m.E. eine warme Mahlzeit gereicht werden. D.h. es muss eine Hauswirtschaftskraft/Köchin eingestellt werden, ist das so vorgesehen?

Nein. Es gibt ganz unterschiedliche Sichtweisen bei Eltern und Trägern, wie und durch wen das Essen zubereitet werden soll. Häufig wird auch in der Großtagespflege -wie in der klassischen Kindertagespflege- durch die Tagespflegepersonen gekocht. Das Essen muss von den Eltern auch in der Großtagespflege -wie in der Kindertagesstätte und in der klassischen Kindertagespflege- gesondert bezahlt werden.

Fragen DIE LINKE./BfBB:

16. Warum werden Großtagespflege und Tagesmütter-Tagespflege unterschiedlich behandelt (z.B. Kostenerstattung für Spielzeug)?

- Grundsätzlich setzt sich das Tagespflegeentgelt gemäß der städtischen Richtlinien zusammen aus einem Betrag, der der Tagespflegeperson zur Deckung der angemessenen „Kosten für Sachaufwand“ gewährt wird, und einem Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung (Zi.12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege). Es ist bekannt, dass der Gesamtbetrag von ca. 4,50 € in Bergisch Gladbach letztlich sehr knapp bemessen ist und kaum ausreicht, den Sachaufwand und die Arbeitsleistung angemessen zu würdigen. Um mit diesem bekannten Sachverhalt nicht auch das Modellprojekt zu belasten, wurde dort der Betrag von 100 € pro Monat wie auch im Modellprojekt in Siegen eingestellt.

- Mit dem im Modellprojekt vorgesehenen Betrag von 100 € mtl. sollen nicht nur Spiel- und Bastelmaterial finanziert werden, sondern auch andere Sachkosten wie z.B. Bürobedarf, Materialien für die Bildungsdokumentation (in erster Linie Fotos), Telefonkosten, Reinigungsmittel.

- In aller Regel findet die klassische Kindertagespflege dort statt, wo bereits eigene Kinder der Kindertagespflegeperson groß geworden sind. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass aus dem familiären Fundus Spiel- und Beschäftigungsmaterial zur Verfügung steht.

17. Warum wurde die Kindergartengruppe im Herz Jesu Kindergarten Schildgen abgelehnt, obwohl dies durch den Rat am 14.05.13 beschlossen wurde? Warum wurde der Jugendhilfeausschuss nicht darüber informiert?

Am 11.06.2013 erreichte den Bürgermeister die Information, dass die Kirchengemeinde sich aufgrund der Beschlüsse der Stadt Bergisch Gladbach und des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln nicht in der Lage sieht, die vierte Gruppe zu betreiben. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorlage für den JHA am 18.06.2013 bereits versandt. Der JHA wurde am 18.06.2013 unter dem TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“ mündlich umfassend über den Entscheidungsstand informiert.

- 18. Warum wird keine Großtagespflege im Herz Jesu Kindergarten Schildgen eingerichtet? (Dort ist alles bezugsfertig. Der Bedarf ist vorhanden, andere Kindergärten sind in der Nähe und die Kosten sind geringer als bei dem Projekt in Paffrath.)**

In Schildgen haben wir rechnerisch Bedarf für Kinder, die drei Jahre und älter sind. Bisher sind wir von der Umsetzung als vierte Gruppe der Kindertagesstätte ausgegangen. Es bleibt zu prüfen, ob andere Angebotsformen als die vierte nach KiBiz finanzierte Gruppe an diesem Standort sinnvoll/ erforderlich sind. Dabei ist zu bedenken, dass in den Räumen zz. bereits Kindertagespflege angeboten wird.

- 19. Warum wird dem Ausschuss die Möglichkeit der Großtagespflege in Schildgen nicht vorgelegt? Die dortigen Räume wurden vom Jugendamt besichtigt und für tauglich befunden.**
- 20. Warum wird dem Jugendhilfeausschuss keine Gegenüberstellung der Kosten der möglichen Projekte Schildgen und Paffrath vorgelegt?**
- 21. Was zeichnet das teurere Projekt aus, dass es von der Verwaltung vorgeschlagen wird?**

Siehe Antwort zu Frage 18

Grundsätzlich haben wir einen Bedarf an Plätzen für Kinder, die drei Jahre und älter sind. Wie weiter oben bereits dargestellt sind die Zielgruppe der Großtagespflege die Kinder im Alter zwischen einem Jahr und (unter) drei Jahren. In Schildgen gehen wir zz. nicht davon aus, dass es einen entsprechenden Bedarf für die Zielgruppe der Großtagespflege gibt. Bisher wurden die Kindergartenräume im Zusammenhang mit Großtagespflege nicht in Erwägung gezogen. Welche baulichen Maßnahmen dann zu treffen und mit welchen Kosten zu rechnen wäre, ist bisher nicht bekannt.

- 22. Warum werden nicht alle Projekte vorgestellt? Und warum kommen die jeweiligen Projektträger in diesem Ausschuss nicht zu Wort?**

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben hat sich die Verwaltung zunächst mit dem Modellprojekt befasst und ist bestrebt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Nur noch bis zum 30.11.2013 können dafür Anträge eingereicht werden. Weitere konkrete Projekte wurden bisher nicht entwickelt. Nach der Entscheidung im JHA am 18.07.2013 werden weitere Modelle mit interessierten freien Trägern erarbeitet.

- 23. Wie stellt man sich den Bestand der Tagespflegegruppe in der KITA Herz Jesu in Schildgen vor?**

Solange es keine Verständigung über die vierte Gruppe gibt, besteht aus der Sicht des Jugendamtes kein Grund, die dort bestehende Tagespflege nicht weiter zu betreiben.

- 24. Wie hoch ist der angestrebte Versorgungsgrad auf den die fehlenden Plätze berechnet wurden? Welche Quote wird zugrunde gelegt?**

Bei den Dreijährigen bis zur Einschulung gehen wir von $3 \frac{1}{4}$ Jahrgängen und einer 100 % Versorgung aus. Stadtweit waren das zum 31.12.2012 3.078 Kinder. Zum 01.08.2013 haben wir dafür (einschl. der 20 Plätze für die vierte Gruppe) 2.890 Plätze.

25. **Welche Wirkung hat das Betreuungsgeld auf die jetzige Versorgung? Wie viele Meldungen gibt es aus Bergisch Gladbach? Welche finanzielle Auswirkung hat dies auf die städtischen Mittel und die Versorgungslage?**

Über die Auswirkungen des Betreuungsgeldes liegen bei der Stadt Bergisch Gladbach keine Informationen vor.

-
26. **Frage von Frau Martinola-Welling (Vorsitzende Stadtelternrat) vom 22.06.2013: Des Weiteren hätten wir für den 18.7. die Frage wie bei der letzten Sitzung, wie wird das dauerhafte Bestehen der neuen Einrichtung in Refrath gewährleistet wenn im Haushalt doch eigentlich kein Geld vorhanden ist die Einrichtung Mitarbeiter usw. zu finanzieren??? Damit es im Dezember beispielsweise nicht direkt wieder heißt, wir müssen das Projekt wieder beenden.**

Wenn der Jugendhilfeausschuss die Vorlage Großtagespflege beschließt, dann ist damit auch die Finanzierung für die Zukunft (min. zwei Jahre) gesichert.

Fragen von Herrn Cleve (sachkundiger Bürger FDP):

27. **Zum Einen steht im vorletzten Absatz der Seite 31 der Vorlage für die JHA-Sitzung am 18. Juni 2013, dass sich der Bedarf im statistischen Bezirk 1 „nicht in den Anfragen der Eltern widerspiegelt“. Ferner heißt es auf Seite 33 im letzten Absatz: „Die Suche nach geeigneten Räumen für Großtagespflegestellen konzentriert sich auf Refrath und Bensberg“. Womöglich können Sie diese Frage gar nicht konkret beantworten, aber mich interessiert, in welchem Umfang dort nach Räumen zur Einrichtung einer Großtagespflege gesucht wird, weil den Familien mit einer Einrichtung in den Bezirken 5 oder 6 wohl mehr geholfen wäre.**

Ein Weg, nach geeigneten Räumen in Bensberg und Refrath zu suchen, war der über die bekannten Immobilienportale im Internet. Daraus haben sich Kontakte zu den ortsansässigen Maklern ergeben. Leider ist die Reaktion der Vermieter oftmals ablehnend, da sie mit einer erhöhten Abnutzung der Wohnung durch eine Kindergruppe rechnen. Darüber hinaus wurde Hinweisen auf Leerstand in den entsprechenden Stadtteilen nachgegangen. Leider musste bei Ortsterminen häufiger festgestellt werden, dass die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nur mit umfangreichen Umbaumaßnahmen umzusetzen wäre. Ein weiterer Weg ist die Suche nach Grundstücken auf denen eine Containerlösung möglich ist.

28. **Darüber hinaus stellt sich mir die Frage, ob es auch Modellvorschläge gibt, die keine 100%-ige Kostenübernahme durch die Stadt vorsehen. Oder anders: Ist es denkbar, ein System zu verfolgen, in dem die öffentliche Förderung zwar den Großteil der Kosten trägt, nicht aber sämtliche Kosten (ähnlich wie bei den Kindertagesstätten)? Schließlich sind die vorgestellten Modelle allesamt teurer als ein „vergleichbarer Krippenplatz“ (vgl. Punkt 7 der „Erläuterungen zur Beschlussvorlage „Großtagespflege“ – Drucksachen-Nr. 0268/2013). Daraus ergibt sich natürlich eine weitere Frage. Wäre es nicht sinnvoller, das Geld für entsprechende Krippenplätze zu nutzen, da diese ohnehin günstiger zu sein scheinen?**

Grundsätzlich ist es vorstellbar, dass ein geeigneter freier Träger z. B. für 99 % oder weniger die Großtagespflege im Festanstellungsmodell betreibt. Allerdings gibt es bisher keinen Träger, der sich dazu bereit erklärt hätte. Einerseits würde sich damit die Einflussmöglichkeit der Stadt voraussichtlich reduzieren, andererseits müsste der Träger die Eigenmittel aus eigenem Vermögen aufbringen, da die städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Zi. 13 vorsehen: „(2) Die Tagespflegeperson kann zusätzlich ein angemessenes Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Weitere finanzielle Forderungen darf die Tagespflegeperson gegen die Eltern oder das Kind nicht geltend machen.“

Das weiter oben genannte Modell des Rheinisch-Bergischen Kreises bzw. das Modell, in dem sich zwei oder drei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und selbstständig einschl. des Mietrisikos eine Großtagespflege betreiben, ist eine weitere Alternative, die sich aber bisher in Bergisch Gladbach nicht bewährt hat.

Der Hinweis auf die preiswerteren Krippenplätze unterstellt positiv, dass im Bereich der Kindertagesstätten noch weitere Ausbaumöglichkeiten existieren. Das ist allerdings nicht der Fall. Vielmehr geht es darum, Plätze für unter Dreijährige weitmöglich für ältere Kinder verfügbar zu machen, um das Defizit, was dort vorliegt, zu decken, und gleichzeitig das Angebot für die jüngeren Kinder nicht zu schmälern. Dabei helfen uns die Angebote der Großtagespflege. Hinzu kommt, dass die Großtagespflege, die in der Regel in angemieteten Räumen unterkommt, flexibler eingesetzt werden kann.

Schreiben von Herrn Andreas Hack, Mitglied der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ vom 25.06.2013

Das Schreiben ist als Anlage 3 beigefügt. Wie Herr Hack richtig ausführt soll in den Planungsgesprächen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2014/ 2015 geprüft werden, wo Plätze, die sowohl mit unter Dreijährigen als auch älteren Kindern belegbar sind, diese verstärkt für die älteren Kinder genutzt werden können, um das bestehende Defizit für die älteren Kinder zu reduzieren. Um gleichzeitig das Angebot für die jüngeren Kinder nicht zu gefährden, soll für diese Zielgruppe verstärkt Kindertagespflege bzw. Großtagespflege angeboten werden. Diese Vorgehensweise entspricht einer Feinjustierung, die erforderlich wird, wenn Angebot und Nachfrage sich immer mehr annähern. Parallel wird seitens der Verwaltung weiterhin geprüft, ob sich die bereits mehrfach angesprochene zweigruppige Kindertagesstätte (möglichst im Bereich Refrath/ Bensberg) verwirklichen lässt.
